



Bericht Wahl-Landes-ASten-Treffen (Wahl-LAT)

Datum: 03.02.2020
Beginn: 12:34 Uhr
Ende: 15:48 Uhr
Ort: Universität Duisburg-Essen

Anwesende ASten

AStA der Bergischen Universität Wuppertal
AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
AStA der Fernuniversität Hagen
AStA der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
AStA der Rheinisch-Westfälischen Technischen Aachen
AStA der Ruhr-Universität Bochum
AStA der Fachhochschule Aachen (seit 15:37)

Entschuldigt fehlend

AStA der Hochschule Rhein-Waal

LAT-Koordination

Katrin Lögering
Jonas Neubürger

Gäste

Theo (Universität zu Köln)
Johanna (Universität zu Köln)
Amanda (freier Zusammenschluss von student_innenschaften - fzs)

Hochschulsozialwerke

An verschiedenen Universitäten sind Erhöhungen des Beitrags für Studierende in Planung. Dies kritisiert das LAT stark. Im Rahmen der Diskussion wird vor allem Aachens Situation bemängelt, da dort sowohl der Studierendenwerksbeitrag einer der höchsten in NRW ist, aber andererseits auch relativ hohe Mieten verlangt werden.

Bündnistreffen des „netzwerk n“ am 30.1.2020

Das Ziel besteht darin, Multiplikator*innen für Nachhaltigkeitsprojekte an den Universitäten zu finden. Am 27.2.2020 ist ein Dialogforum in Düsseldorf geplant, um mit Studierenden ins Gespräch zu kommen. ***Teilnahme interessierter Studierender ist dringend erwünscht.***

Satzungs- und Ordnungsänderungen

Da im LAT noch weitere Einzelheiten der Satzung und Ordnungen nicht endgültig beschlossen worden sind, musste zu einem Wahl-LAT eingeladen werden. Dabei ging es um Änderungen an der Satzung, die aus der letzten Sitzung übriggeblieben waren. Konkret handelt es sich dabei um eine Konkretisierung, was unter „harter Quotierung“ zu verstehen ist und die Auflösung eines logischen Widerspruchs in der Satzung. Aufgrund eines Veto aus Düsseldorf konnte in dieser Hinsicht jedoch bei dieser Sitzung keine Änderung erzielt werden. Der Vorschlag, der dem nächsten Absatz folgen wird, wird bei der nächsten Sitzung des LAT erneut behandelt werden.

ÄA 6: §13 (Landes-ASTen-Koordination LAT-KO)

Antrag: Neuordnung auf:

Die LandesASTen-Koordination (LAT-KO) wird hartquotiert besetzt und umfasst mindestens zwei Stellen. Darunter versteht das LAT, dass zunächst eine Stelle durch Wahl von einer Frau, einer intersexuellen Person (divers) oder Transperson (im Folgenden auch: FIT) besetzt werden muss. Anschließend wird die offene Stelle durch Wahl besetzt. Diese unterliegt keinen zusätzlichen Beschränkungen.

Besteht die LAT-KO aus drei Personen so müssen zwei Person der drei weiblich, intersexuell (divers) oder trans sein. In diesem Fall wird zunächst eine Stelle durch Wahl besetzt, die von einer FIT besetzt werden muss, danach die offene Stelle und danach die zweite FITStelle. Sollte die LAT-KO aus vier Personen bestehen, so müssen zwei Personen davon weiblich, intersexuell (divers) oder trans sein. In diesem Fall wird zunächst eine Stelle

durch Wahl besetzt, die von einer FIT besetzt werden muss, danach eine offene Stelle, danach die zweite FIT-Stelle und danach die letzte offene Stelle.

Im Fall, dass mindestens eine weibliche und eine offene Stelle ausgeschrieben wurde, aber nur eine Bewerbung auf die offene Stelle erfolgte, kann das LAT im Konsens entscheiden, eine aus einer Person bestehenden LAT-KO zu wählen. In diesem Fall müssen beide Stellen sofort neu ausgeschrieben werden, um schnellstmöglich zu einer hart quotierten LAT-KO zurückkehren zu können. Sollte die bisherige FIT-Person ihre Stelle geschäftsführend weiter ausüben, muss nur die FIT-Stelle neu ausgeschrieben werden."

Hinzu kommt, dass eine Änderung der Ausschreibeordnung beim letzten Mal nicht behandelt wurde. Da diese aber die Regelung der harten Quotierung voraussetzt, wird die Diskussion darüber der Änderung der Satzung anzuschließen sein.

in Bezug auf seine Finanzordnung folgende Änderung von § 4 (2) einstimmig beschlossen:

Die Studierendenzahl von Fernuniversitäten wird mit dem Faktor 2/3 in die Beitragsberechnung eingerechnet.

Dieses Modell berücksichtigt, dass die Studierenden von Fernuniversitäten im gesamten Bundesgebiet leben und daher weniger direkt betroffen sind von der (Hochschul-)Politik NRW. Außerdem setzt sich das Finanzmodell der einzigen Fernuniversität in NRW, nämlich Hagen, anders zusammen, weshalb dieses Sondermodell vonnöten ist. Faktisch bedeutet das, dass alle anderen Universitäten ca. 200€ mehr zahlen müssen.

Kommende LAT-Sitzungen

26.02.2020 Februar LAT (Fachhochschule Dortmund)

25.03.2020 März LAT (Technische Hochschule Köln)

29.04.2020 April LAT (Bergische Universität Wuppertal)

27.05. Mai LAT, Wahl-LAT (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)

24.06. Juni LAT, Haushalts-LAT (Ort noch nicht festgelegt)

Vorgelegt durch: Benjamin Fachinger (Referent für Universität und Soziales)